

INFORMATIONEN FÜR HÖHERSEMESTRIGE



für Bachelorstudiengänge (außer Lehramtsstudiengänge)

Bewerbungsschluss: **15.7.** bei Bewerbungen zum Wintersemester
 15.1. bei Bewerbungen zum Sommersemester
Spätere Anträge gehen in ein eventuell stattfindendes Losverfahren ein

Da Zulassungen in den Bachelorstudiengängen ins 1. FS nur zum Wintersemester möglich sind, können die Zulassungen in das höhere Fachsemester zum Sommersemester nur in gerade Fachsemester und zum Wintersemester nur in ungerade Fachsemester erfolgen.

BaföG-Hinweis: Überlegen Sie sich Ihren Wechsel gut und prüfen Sie die sich daraus ergebenden Konsequenzen. Uns ist es leider nicht möglich, in jedem Einzelfall umfassend zu beraten.

1. Quereinsteiger¹

Bewerber, die nicht von einer Pädagogischen Hochschule in Baden-Württemberg kommen (z.B. Uni) und Bewerber, die zwar von einer anderen baden-württembergischen PH an unsere Hochschule wechseln wollen, aber einen anderen Studiengang und/oder eine andere Fächerkombination wählen, werden als "Quereinsteiger" bezeichnet.

2. Studiengangwechsler der Pädagogischen Hochschule Weingarten

Alle Studiengangwechsler benötigen eine Anrechnung der bisherigen Studienleistungen. Das Anrechnungsverfahren läuft gleich ab wie bei Quereinsteigern.

Quereinsteiger und Studiengangwechsler müssen auf den Anrechnungsbögen ihre bisherigen Studienleistungen anrechnen lassen. Diese Anrechnungsbögen sind von den Bewerbern den Beauftragten der Studiengänge vorzulegen. Danach nimmt der Leiter des Prüfungsamtes die Einstufung auf dem Zulassungsantrag vor.

Der Leiter des Prüfungsamtes, Herr Prof. Dr. Kittel, bietet seine Sprechstunde dienstags von 10.00 Uhr – 11.00 Uhr in S 27 an.

Die Ansprechpartner der Studiengänge finden Sie auf der Homepage

<http://www.ph-weingarten.de/de/studium-lehre-weiterbildung/studienangebote/bachelorstudiengaenge/bachelorstudiengaenge.php?navanchor=1010074>.

Nach erfolgter Einstufung wird der Anrechnungsbogen zusammen mit dem Zulassungsantrag im Studierendensekretariat abgegeben. Zusätzlich benötigte Unterlagen bitte beilegen:

- eine aktuelle Studienbescheinigung
- eine beglaubigte Kopie der Hochschulzugangsberechtigung
- den Beratungsnachweis, sofern Sie im 3. Fachsemester oder höher immatrikuliert sind

Auswahlverfahren für höhere Fachsemester in zulassungsbeschränkten Studiengängen

Ein Auswahlverfahren ist bei allen Bewerbern durchzuführen. **Zulassungsbeschränkungen gelten außer für das erste auch für alle höheren Fachsemester.** Eine Zulassung kann nur ausgesprochen werden, wenn entsprechende Plätze frei sind (Auffüllgrenzen nach der Zulassungszahlenverordnung) und Sie nach der Hochschulvergabeordnung (HVVO) i. V. m. der Auswahlsatzung für höhere Fachsemester der PH Weingarten ausgewählt wurden:

An erster Stelle werden nach der HVVO die sogenannten "Aufrückenden" zugelassen. Dies sind Bewerber, die für das erste Fachsemester in dem Studiengang, für den sie die Zulassung zu einem höheren Fachsemester beantragen, an der Hochschule zugelassen sind. Es kann also sinnvoll sein, sich parallel für das erste Semester zu bewerben. Bitte vermerken Sie auf Ihrem Antrag für das höhere Semester, wenn Sie einen gesonderten Erstsemesterantrag (Parallelantrag) gestellt haben.

An zweiter Stelle werden die "Studienunterbrechenden", gleicher Studiengang vorausgesetzt, berücksichtigt.

An dritter Stelle sind nach der HVVO alle "sonstigen Bewerber (Quereinsteigende)" zu berücksichtigen.

¹Aus Vereinfachungsgründen erscheint nur die männliche Form.